

# Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag.  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: Stett. Illustr. Unterhaltungs-Blätter  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.  
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. - Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und  
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. - Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 62.

Samstag, den 4. August 1917.

17. Jahrgang.

## Amthliche Anzeigen.

Betr.: Anmeldung von Schlachtvieh zur  
Selbstversorgung.

Wer im Landkreis Wiesbaden zurzeit  
Schweine, Rinder und Schafe hält, um sie zur Selbst-  
versorgung zu schlachten, oder wer künftig zu diesem  
Zwecke Tiere neu einstellt, hat dies bei dem Kreis-  
ausschusse in Wiesbaden, Lessingstr. 16, schrift-  
lich anzumelden. Hierbei ist anzugeben: der Vor-  
besitzer des Schlachtviehes das auf einer amtlichen  
Wage festgestellte Gewicht bei der Einstellung bezu.  
Anmeldung, der Kaufpreis und die Liegenschaft, in  
der das Tier untergebracht ist. Der Anzeigende er-  
hält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung.  
Die gesetzliche vorgeschriebene Mastdauer rechnet  
bei neu eingestellten Tieren vom Tage der Anzeige  
ab.

Den von mir beauftragten Personen ist jeder-  
zeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen  
die Tiere gehalten werden, zu gestatten, auch jede  
Auskunft über die Unterbringung und Fütterung  
zu geben.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Haus-  
schlachtungen muß die Bescheinigung über die er-  
folgte Anmeldung beigefügt werden. Haus-  
schlachtungen von nicht ordnungsmäßig angemeldeten  
Tieren werden künftig nicht genehmigt.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehzählung  
befreit nicht von der vorstehenden Meldepflicht-  
ung der zur Haus- und Schlachtung bestimmten Tiere.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei den  
Magistraten und den Gemeindevorständen zu haben.

Hinsichtlich der Haus- und Schlachtung von Kälbern  
bedarf es der Voranmeldung nicht. Hierdurch wird  
jedoch die Vorschrift über die rechtzeitige Einreichung  
des Antrages auf Genehmigung der Haus- und Schlachtung  
von Kälbern nicht berührt.

Wiesbaden, den 23. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses  
des Landkreises Wiesbaden.  
von Heimbürg.

Wird wiederholt veröffentlicht.

## Verordnung.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideordnung  
vom 21. Juli 1917 wird für den Landkreis Wies-  
baden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Nach § 1 der oben angezogenen Verordnung  
sind die im Kreise angebauten Früchte für den  
Kommunalverband beschlagnahmt. Hierunter fallen:

Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel),  
Fesen, Emmer, Einkorn, Gerste, und Hafer auch in  
Mischung.

Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Be-  
luchten, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Lin-  
sen und Wicken.

§ 2.

Zur genaueren Führung der für das Wirt-  
schaftsjahr 1917/18 vorgeschriebenen Wirtschaft-  
skarte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Be-  
trieb, wird hiermit der Besitzer jeden Betriebes,  
mag derselbe auch noch so klein sein, verpflichtet,  
den Ausdruck der genannten Früchte mindestens  
3 Tage vor Beginn schriftlich dem Kreis-Ausschusse,  
Lessingstraße 16, Wiesbaden, anzuzeigen, einerlei  
ob der Ausdruck durch die Maschine oder von der  
Hand erfolgt. Die Anzeige muß enthalten den ge-  
nauen Namen des Betriebsinhabers, den Wohnort,  
den Beginn, die Art und den Ort des Ertrages.  
Bei Maschinendruck wird hiermit die gleiche Ver-  
pflichtung dem Maschinenbesitzer auferlegt, auch dann,  
wenn der Maschinenbesitzer außerhalb des Kreises  
wohnt. Der Ausdruck des Betriebes und der  
Früchte darf erst dann erfolgen, wenn der vom dem  
Kreis-Ausschusse für die Aufnahme bestellte Vertrauens-  
mann zur Stelle ist oder anderweitig entsprechende  
Anordnungen von dem Kreis-Ausschusse für die Auf-  
nahme getroffen sind. Widerrechtlich ausgedruckte  
Mengen beider Art verfallen dem Kommunalver-  
band ohne jegliche Bezahlung.

§ 3.

Das Getreide ist nach dem Ausdruck sofort  
durch die Windsege oder eine sonst entsprechende  
Maschine zu reinigen und das Saatgut für Neu-  
anbau abzusondern.

§ 4.

Den Anordnungen des von dem Kreis-Ausschusse  
bestellten Vertrauensmanns ist Folge zu leisten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung  
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit  
Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit  
einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-  
öffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Juli 1917.

Ramens des Kreis-Ausschusses:  
Der Vorsitzende:  
v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dokheim, den 28. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Betr.: Die Annahme von Hartgeld zum Umtausch  
in Scheine.

Infolge der seitens der Reichsfinanzverwaltung  
in der Sitzung des Reichstags vom 2. Mai d. Js.  
abgegebenen Erklärung, daß zur Beseitigung der  
durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufenen  
Kleingeldnot erwogen werde, die Silber- und Nickel-  
münzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene  
Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen,  
und daß im Falle der Einziehung die alten Münzen  
nicht wieder Geltung erlangen würden, dürfen vom  
Publikum Silber- und Nickelmünzen auch in größeren  
Summen bei den öffentlichen Kassen zum Umtausch  
gegen Scheine angeboten werden.

Es wird dabei auch darauf hingewiesen, daß  
falls durch die vom Reiche in Aussicht genommene  
Maßnahme die sogenannten Geldhamster geschädigt  
werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen  
werden kann, da seit längerem vor diesen un-  
nünftigen Ansammlern gewarnt worden ist.

Gelangt zur Kenntnis.

## Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird  
auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz be-  
stimmt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim  
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder  
Geldstrafe bis 1500 Mk., wird bestraft, wer

Habeler hatte sich seit langem schon das Trinken  
angewöhnt.

„He,“ sagte Falkennickel plötzlich, „ich habe Denise  
wieder gesehen!“

„So? Auch den Mann?“

„Nein!“

„Wie schien es ihnen zu gehen?“

„Fragst Du aus Teilnahme oder aus Haß? Denn  
mich dünkt, Du haßest sie!“

„Du haßt Recht, ich haßte sie!“

„Ich auch! Aber wir bekommen sie alle beide  
nicht!“

„Nein!“

„Man müßte sich rächen!“

„Bah, die haben zuviel Glück, sonst hätte ich  
ihn schon —!“

Er machte das Zeichen, als ob jemand die  
Bühse anlege.

„Haßt Du's versucht?“

Habeler nickte: „Aber da kam einer dazwischen!  
Doch lassen wir das!“

Falkennickel jedoch ließ sich nicht beirren und  
sagte:

„Ich wüßte viel was Besseres, sie zu strafen!“

„Was?“

„Man müßte — das Kind rauben!“

„Diable!“ sagte Habeler.

(Fortsetzung auf der letzten Seite)

## Der Krugwirt.

Kriminal-Novelle aus dem Bäscher- und Grenzerleben  
von Carl Cassau.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Man darf aber ja nicht denken, daß sich der  
Häbeler gegen Raoul und Denise legte. Nein,  
er stieg noch, weil seine Rache mißlungen war, und  
erhielt neue Nahrung, als Falkennickel endlich aus  
dem Zuchthaus entlassen wurde.

Eines Tages trafen sie sich auf deutschem Bo-  
den. Eine Zeit lang blickten sie sich an, dann sagte  
Falkennickel:

„Ich habe Unrecht getan, daß ich Dich verraten  
habe!“

„Und es hat Dir nichts genützt, ich bin ent-  
wichen!“

„Jetzt wollen wir wieder gute Freunde sein,  
nicht war?“

„Mir ist's recht!“

„Hier ist meine Hand!“

„Und hier die meine!“

„Wir haben doch gemeinschaftliche Interessen.“

„Das sollte ich denken!“

„Wollen wir gemeinschaftlich arbeiten?“

„Natürlich! Haßt Du noch Mut?“

„O ja!“

„Topp! Wir arbeiten zusammen.“

Der Vertrag ward im nächsten Krug durch  
einen festen Trunk besiegelt.

Bei dieser Gelegenheit fragte Falkennickel auch  
wie beiläufig:

„Sage mir, Jean, was ist aus Denise ge-  
worden?“

Häbeler's Gesicht verzerrte sich:

„Sie ist verheiratet!“

„Mit wem?“

„Natürlich mit dem Grenzerhauptmann Comes.“

„Mit dem? Wo wohnen sie?“

„In Culmiers! Sind reiche Leute durch Erb-  
schaft von einem Onkel geworden!“

„Was Du sagst!“

Schon am anderen Tage wandelte er nach  
Culmiers. Die Haft hatte ihn bleich und hager ge-  
macht, niemand erkannte ihn wieder.

So kam er vor Denise's Haus. Er fragte nach  
Raoul, er war nicht daheim. Denise war noch  
schöner geworden, sie schaukelte einen fast zweijährigen  
Knaben auf dem Arm.

Nachdenklich sah sie den Jägermann an, der  
artig grüßte und darauf verschwand. Es war ihr  
doch, als ob ihr das Gesicht bekannt sein müsse, doch  
kam sie zu keinem Schluß. Die Sorge für das Kind  
und den heimkehrenden Gatten verdrängte auch ihre  
Gedanken.

Einige Tage später sahen Falkennickel und Jean  
Häbeler wieder bei einem Glase Schnaps beisammen.

Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Boden-  
erzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Wein-  
bergen, Obstanlagen, Baumgärten, von Aedern,  
Wiesen, Weiden, Plätzen, Wegen oder Gräben  
entwendet.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

#### Bekanntmachung.

Die Rheingau-Elektrizitäts-Werke haben bei  
allen Gemeinden, die sie versorgen beantragt, die  
Preise des Lichtstroms von 40 Pfg. auf 50 Pfg.  
und den des Kraftstroms von 16 Pfg. auf 20 Pfg.  
zu erhöhen.

Die Gemeinden haben über die Angemessenheit  
des Antrags ein Gutachten eingefordert, das in  
Kürze eingehen wird, was den Werken mitgeteilt  
wurde.

Trotzdem wollen die Werke nunmehr ohne  
weiteres die Rechnungen vom 1. Juli ab auf die  
neuen Preise ausstellen.

Ich weise die Bevölkerung darauf hin, daß m.  
E. diese Preiserhöhung ohne Zustimmung der Ge-  
meinde rechtlich unzulässig ist, so daß die Verbraucher  
die Zahlung des **Neupreises** ablehnen können.

Dogheim, den 2. August 1917.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Kriegswirtschafts-  
amtes in Frankfurt a. M. sind alle in den land-  
wirtschaftlichen Betrieben entfallenden Bindegarn-  
enden beschlagnahmt.

Die Landwirte werden ersucht, die Bindegarn-  
enden im Rathaus, Zimmer 6, abzuliefern, wofür  
auch die Bedingungen, unter denen der Ankauf er-  
folgt, zu erfahren sind.

Dogheim, den 3. August 1917.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Lebensmittel-Verförgung.

Montag, den 6. August d. Js.

findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14  
**Gutter Ausgabe**  
statt.

#### Einteilung:

|    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| 8  | Uhr vormittags die Karten-Nr. 1—150 |
| 9  | 151—300                             |
| 10 | 301—450                             |
| 11 | 451—600                             |
| 2  | Uhr nachm. 601—800                  |
| 3  | 801—950                             |
| 4  | 950—1000                            |
| 5  | 1101—1250                           |
| 6  | 1251—Schl.                          |

Zur Verteilung gelangen je 50 gr zu 30 Pfg.  
auf Lebensmittelkartenabschnitt 21.

Die nächste Fettausgabe findet voraus-  
sichtlich am 13. d. Mts. statt.

**Am gleichen Tage** gibt es daselbst  
für alle Eierkarten-Nummern gegen Vorlage  
der Eierkarte

pro Kopf 1 Ei zu 33 Pfg.

Genauere Einteilung wie oben.

#### Kleingeld mitbringen.

#### Fühnerfutter.

zum Preise von 20 Pfg. für das Pfd., ist in der  
Gemeindeverkaufsstelle zu haben.

$\frac{1}{2}$  Pfd. **Saferflocken**  
gibt es solange Vorrat reicht jede Woche nur für  
Kinder bis zu 2 Jahren bei Wachs muth, Mühl-  
gasse oder bei Schuler, Schierst. Str. 5.

Die Butter- u. Fettkarte ist zur Abstempelung  
vorzulegen.

#### Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

#### Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Reichs- und Kommu-  
nalfleischkarten findet

Dienstag, den 7. Aug. c.

**Polizei wache** (Zimmer 3)

im hiesigen Rathaus nach folgender Einteilung statt:

|                  |       |                              |
|------------------|-------|------------------------------|
| vorm.            | 8 Uhr | die Fleisch-Karten-Nr. 1—150 |
| 8 $\frac{1}{2}$  | "     | desgl. 151—300               |
| 9                | "     | desgl. 301—450               |
| 9 $\frac{1}{2}$  | "     | desgl. 451—600               |
| 10               | "     | desgl. 601—750               |
| 10 $\frac{1}{2}$ | "     | desgl. 751—900               |
| 11               | "     | desgl. 901—1050              |
| 11 $\frac{1}{2}$ | "     | desgl. 1051—1200             |
| 12               | "     | desgl. 1201—1350             |
| 12 $\frac{1}{2}$ | "     | desgl. 1351 u. höh.          |

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt  
eingehalten werden.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur  
gegen **Abgabe** der alten Stammabschnitte.

## Vom Weltkrieg.

### Deutsche milit. Berichte.

Geeres-Bericht vom 2. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern kam es erst  
nachmittags zu heftigen Artilleriekämpfen.

Von Langemarck bis zur Ys mehrstündiges  
Trommelfeuer auf unsere Linie, ehe der Feind gegen  
Abend zu neuen starken Angriffen auf unsere Front  
einsetzte.

Es entspannen sich wieder schwere Kämpfe, in  
denen die vom Gegner ins Feuer geführten Divisionen  
überall zurückgeschlagen, mehrfach auch unsere Kampf-  
linien bei erfolgreichen Gegenstößen vorverlegt wurden.

An keiner Stelle gewann der Feind Vorteile,  
dagegen büßte er in unserem ungeschwächten Ab-  
wehrfeuer viel Blut, durch unsere Gegenangriffe sie an  
Einbruchstellen auch mehrere hundert Gefangene ein.

Nach ruhiger Nacht früh morgens südlich von  
Wytichaete erneut vordringende englische Angriffe  
sind gleichfalls verlustreich gescheitert.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames wiederholten die Fran-  
zosen ihre erfolglosen Anläufe gegen die von uns  
südlich von Filaing und südöstlich von Cerny gewon-  
nenen Höhenstellungen. Während des Tages und in  
der Nacht stießen sie bis zu fünfmal gegen unsere  
Linien vor; stets wurden sie von unseren bewährten  
Kampftruppen abgewiesen.

Auch auf dem Westufer der Maas führte der  
Feind abends einen vergeblichen Gegenstoß zur Wie-  
dereroberung der ihm entzogenen Stellungen.

Die Gefangenenzahl aus den gestrigen erfolg-  
reichen Kämpfen, an denen außer badischen und  
auch hannoversche und oldenburgische Truppen rüh-  
mlichen Anteil haben, hat sich auf über 750 Mann  
erhöht.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

Im Winkel zwischen Bruth und Dnjestr wurden  
russische Nachhut bei Wygoda an der Straße nach  
Chotin geworfen.

Nördlich von Tschernomir nähern sich unsere  
Divisionen auch südlich des Dnjestr der russischen  
Grenze.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die russische Karpatenfront ist jetzt zwischen  
Bruth und den Südschlangen des Kolemgebirges  
im Weichen.

Deutsche und österreichische Divisionen drängen  
dem Feind, der vielfach hartnäckigen Widerstand  
leistet, nach. Wir stehen vor Kimpolung.

Zwischen Ditoz- und Gafinatal setzte der Feind  
auch gestern starke Kräfte ein, um den Mar. Gafinatal  
zu gewinnen. Mehrere nach heftigem Feuer erfolg-  
gende Angriffe scheiterten an der Standhaftigkeit der  
Verteidiger.

Geeresbericht vom 3. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Schlachtfont war gestern  
bei regnerischem Wetter der Feuerkampf nur an der  
Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig.

Vorstöße der Engländer an der Straße Kien-  
port-Bessende und östlich von Richeotte scheiterten,  
ebenso starke Angriffe bei Langemarck.

Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgi-  
schen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem  
Feuer ihrer Befreier geflüchtet hatte, wurde vom  
Feinde mit schwersten Geschützen beschossen.

Vorfeldgefechte nördlich des La Boissée-Kanals  
sowie bei Monchy und Harrencourt vertiefen für  
uns günstig.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Westlich von Aumont an der Straße Lapa-  
Soissons drangen französische Kompagnien vorüber-  
gehend in einen unserer Gräben, sie wurden sofort  
wieder vertrieben.

Bei Cerny vervollständigten unsere Truppen  
den Kampferfolg des 31. Juli und bemächtigten sich  
durch Handstreich der französischen Stellung am Süd-  
ausgang des Tunnels, hielten sie gegen mehrere  
Gegenangriffe und führten zugleich Gefangene zurück.

Auf dem linken Maasufer wurden morgens  
und abends nach starker Feuerbereitung geführte  
Angriffe der Franzosen beiderseits des Weges Malan-  
court-Esnes abgeschlagen.

Westlichen Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

Ostlich von Husiatin örtliche Kämpfe.

Trotz zähen Widerstandes der Russen wurden  
mehrere Ortschaften am Unterlauf des Dnjestr im  
Sturm genommen. Bayerischer Landsturm zeichnete  
sich bei der Eroberung von Rudhace besonders aus.

Zwischen Dnjestr und Bruth hielt der Feind  
vormittags noch stand, in den ersten Nachmittags-  
stunden begann er unter dem Druck der Gruppe  
des Generals der Infanterie Lichmann nachzugeben  
und abzuziehen. Die nördlich von Tschernomir auf-  
flammenden Dörfer kennzeichnen seinen Weg.

Heute früh sind von Norden österreichisch-ungarische  
Truppen des Generalobersten Kretzel, südlich  
des Bruth von Westen her I. und II. Truppen unter  
persönlicher Führung Seiner Kaiserlichen Hoheit des  
Heeresfront-Kommandanten Generaloberst Erzherzog  
Joseph in Tschernomir eingebrungen. Die Haupt-  
stadt der Bulowina ist vom Feinde befreit.

Weiter südlich durchbrochen andere Kräfte der  
Front des Generalobersten Erzherzog Josef  
schon gestern die russischen Stellungen bei Stobodzia  
und Dawideny.

Gudhya, im Tale des kleinen Sereth, Baden und  
Falke in der Suczawa wurden genommen; in Rim-  
polung bringen österreichisch-ungarische Truppen im  
Häufekampf vorwärts.

Auch in den Bergen auf beiden Bistritzusern  
wurden kämpfend Fortschritte erzielt.

Am Mar. Gafinatal waren neue Angriffe des  
Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Berlin, 3. August, abends.

Im Westen dauert die Kampfpause in Flandern  
noch an.

Im Osten ist durch den Siegeslauf der ver-  
bündeten Truppen Galizien fast völlig, die Bulowina  
bereits zum größten Teil vom Feind befreit.

Der erste General-Quartiermeister:  
Judenorff.

#### Österreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 3. August (Nichtamtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Tschernomir ist seit heute zum drittenmal aus  
Russen befreit. Der Feind gab die Stadt erst nach  
erbitterten Kämpfen preis. Bei Romanesti warfen  
gestern die Truppen des Generalobersten v. Koebe  
in prächtigen Angriffen die russischen Linien, wobei  
das Infanterie-Regiment Nr. 101 (Welsch) be-  
sonders Gelegenheit fand, seine kriegerische Tüchtig-  
keit zu beweisen. Gleichzeitig mußten zwischen Bruth  
und Dnjestr die Russen dem Druck deutscher und  
österreichisch-ungarischer Bajonette weichen und gegen  
die Grenze zurückgehen. Heute früh rückten, während  
über die Bruthbrücke kroatische Abteilungen in  
Tschernomir eindrangen, vom Süden her der Heeres-  
front-Kommandant Generaloberst Erzherzog Joseph  
an der Spitze unserer Regimenter unter dem Jubel  
der Bevölkerung in die befreite Stadt ein.

Nördlich des Dnjestr versuchte der Feind an  
mehreren Stellen durch Gegenstoß Entlastung zu  
gewinnen. Er wurde überall abgewiesen. Die Sä-  
berung des Bruthwinkels ist abgeschlossen.

In der südlichen Bulowina wurde Kimpolung  
besetzt, in der Dreiländerede das Westufer der  
rumänischen Bistritz erreicht. Zwischen dem Ditoz-  
Paß und dem Gafinatal scheiterten neuerlich mehrere,  
mit erheblichem Kräfteaufgebot geführte Angriffe des  
Feindes.

#### Totales.

Dogheim, 4. August.

#### Ein Ende mit Schrecken.

Das Mordverbrechen an dem Jagdaufseher  
Lang hat eine schnelle Rüstung aber auch eine  
traurig-schreckliche Sühne gefunden. Raum daß un-  
sere Mitbürger durch die Zeitung die Tatsachen von  
dem feigen Moranschlag vom Mittwoch früh gelesen,  
machte gegen 7 Uhr abends die schaurige Mitteil-  
ung die Kunde, unser beliebter und pflichttreuer  
Polizeisergeant **Sperzel** sei einem ähnlichen Mord-  
anschlag zum Opfer gefallen. Darüber allgemeines  
Entsetzen und in ungeheurer Aufregung eilten Hun-  
derte zur Tatstelle in die Neugasse und man konnte  
bei der Bestätigung dieser neuen Unglücksbotschaft  
manche Träne aus den Augen der riesig angewachse-  
nen Zuschauermenge rinnen sehen. Der Schauplatz  
der neuen heimtückischen Missetat war das Anwesen  
des Steinhausers und Grabsteinsagerbesizers Karl  
Birt, Neugasse 45, und hat sich diese etwa mit  
folgt abgepielt: Bei den eifrigen Nachforschungen  
durch die Polizeibehörde in Verbindung mit dem  
Untersuchungsgericht hatte sich gegen Abend  
der Verdacht, den Jagdaufseher erschossen zu haben,  
auf den obengenannten Birt gelenkt. Dieser, zwar ein  
strebsamer und geschickter Handwerker aber ein Mensch  
mit einem lauernden, verschlossenen Gesichtsausdruck  
stand mit dem Jagdaufseher wohl deshalb in einem  
gespannten Verhältnis, weil er ihm öfters an Orten

im Wald und Feld begegnete, wo gewildert und gestohlen wurde; aber Birt wußte stets den harmlosen Zuschauer zu spielen und ließ sich bei der Tat nie erwischen und zur offenen Auseinandersetzung scheint es auch zwischen Beiden nicht gekommen zu sein. Lang aber hatte zu Lebzeiten das Gefühl und sich auch darüber geäußert, daß Birt ihm nach dem Leben trachte. Als weitere Verdachtsmomente hinzu kamen noch die Tatsachen, daß Birt kurz nachdem die Tat geschehen unweit der Stelle gesehen wurde und tagsüber ein unstetes Wanderleben führte, von Wirtschaft zu Wirtschaft zog, wobei er vorsichtig der über den Mord geführten Unterhaltung folgte und ein gewisses auffällendes, niedergedrücktes Wesen zeigte. Das Verhängnis kam schnell; als die Beamten den Birt gegen 7 Uhr zur Vernehmung holen und Hausdurchsuchung bei ihm tun wollten, war er in der nahen Wirtschaft. Von dem Polizeisergeanten Sperzel mit dem vorzunehmenden Auftrag bekannt gemacht, suchte Birt einer Ausrede und Versuchung spinnend durch sein Hofst. Als darauf der Polizeisergeant mit einem der anderen Beamten durchs Tor eintrat, fiel durch einen Spalt vom Werkstättstüber aus ein Schuß und Herr Sperzel lag in die Seite getroffenen blutüberströmt auf die Erde. Bei der nun folgenden Verwundung muß Birt das Gewehr, eine alte Dopplinte, kurze Zeit darauf auf seinen Kopf abgefeuert haben; in sein Versteck eindringende Beamte fanden ihn mit zerschmetterter Gesichtshälfte im Blut schwimmend tot vor. Er hatte sich selbst gerichtet. Das unter Schmerzen stöhnende neue Opfer von Birt, den unglücklichen Polizeisergeanten, dem der auf kurze Entfernung abgegebene Bleichschuß die inneren Organe buchstäblich zerrissen, trug man ins Nachbarhaus und später nach Anlegung eines Notverbandes schaffte ein Autotrankenwagen ihn ins Wiesbadener Krankenhaus, wo Herr Sperzel am Donnerstagmittag 12 1/2 Uhr sein noch junges, hoffnungsvolles Leben aushauchte. Soweit diese zweite blutige Tagesgeschichte vom 1. August. — Die weitere Untersuchung der Patronen die noch bei Birt vorgefunden wurden sowie der Splitterteile, die aus den Wunden der beiden Blutopfer entfernt, ergab einwandfrei die gleiche Beschaffenheit der Patronenfällungen, die Birt selbst hergestellt hat. Was es mit der vergifteten Aufschrift auf zwei noch unversehrten Patronen ein Bewandnis hat, muß noch aufgeklärt werden. Zwar wurde Forstaufseher Lang durch einen schwächeren Flintenschuß, vielleicht kurze, zusammenlegbare Feuerwaffe, die noch nicht gefunden, niedergestreckt, doch dürften obige Tatsachen Birt beider Mordtaten überführen, die auch hinsichtlich ihrer Schußwirkung übereinstimmen. — Ueber Tode, die sich selbst gerichtet, braucht oder soll der Mensch

kein Urteil fällen, dagegen muß eine solche Tat als eine erbärmliche und niederträchtig-gebrandmarkt werden, die den tiefstehenden Charakter solcher Täter zeigt. Noch verwerflicher ist es, auch nur in Gedanken noch weniger in Worten solche Taten rechtfertigen zu wollen, wie das leider in dieser blutig-ersten Zeit geschieht. Man stelle sich doch auch in diesem Falle die tieftraurigen Folgen vor: zunächst die beiden Frauen, die so plötzlich ihre Hoffnung, ihr Lebensglück und Zukunft vernichtend in Trümmer liegen sehen; dann die unschuldigen Kinder des Herrn Sperzel (2), die niemals in ihrem Leben nach ihrem Vater mehr rufen können und zuletzt die tieftraurige Familie des Täters (Frau mit 5 Kindern) selbst und die ganze Verwandtschaft und Freundschaft. Der Fluch der bösen Tat lastet zeitlebens auf ihnen und ihrer Nachkommenschaft. Auch ein bitterer Stachel und Ruchgeschmack bleibt für die Gemeinde und Menschheit im allgemeinen zurück, denn Menschenleben und Blut sind keine zu erlösenden Geschenke. Wer vielleicht das Wort im Kriege diesen letzten Ausführungen gegenüberstellen und damit zu begründen versucht, der befindet sich auf der schiefsten Entwicklungsstufe, da gewollt und ungewollt oder Völker- und Menschenschicksale nicht in einen Topf geworfen werden können, trotz ihrer Ähnlichkeit in der Wirkung zueinander. — Angehängt soll noch werden, daß die Gemeinde für beide bewährte Beamte, die genau wie die Krieger Opfer ihrer Pflichttreue geworden, Erbegräbnisplätze zur Verfügung gestellt und gemeinsam am Sonntag 4 Uhr beigesetzt werden. Dieses Mitgefühl für alle soll auch über das Grab hinaus Zeugnis geben. — Polizeisergeant Sperzel stammt aus Hanau und trat hier am 1. Juni 1914 in Dienst; er war der einzige unter den Polizeibeamten, der wegen seiner allseitigen Verwendbarkeit in und außer dem Dienste vom Militärdienst mit Erfolg seither befreit worden war. — Der Täter Birt war 47 Jahre alt und von einer auswärtigen Firma reklamiert.

Die Tat an Jagdaufseher Lang läßt sich wahrscheinlich so auf, daß der Beamte vorfälschlich von dem Täter erschossen worden ist. Lang näherte sich ohnungslos vom oberen Feldweg aus dem Baumstumpf seiner Schwiegermutter, um nach den Fallapfeln zu sehen. Der Täter, der wahrscheinlich hinter einem Baum einer Wildspur auflauerte, mußte den Aufseher kommen sehen und hätte Zeit gehabt, im nahen Schmelzgrabenwäldchen ungesehen zu verschwinden. Dieser jedoch ließ sein Opfer bis ein paar Meter heran kommen, und als dieses seinen Körper mit schußfertigen Gewehr entdeckte und sein Gewehr selbst schußfertig zu machen versuchte, erhielt es auf wenige Schritte den tödlichen Brustschuß. — d.

—\* Kreisauszeichnungen. Der Gefreite Birt. Schnell in einem Ref.-Inst.-Regt., Sohn der Wtw. Schnell, Verbindungsstr. 2, ebenso der Gefreite Birt. Gruber, auch in einem Ref.-Inst.-Regt., erhielten das Eisene Kreuz.

—\* Hinweis. Alle Sänger werden auf die Einladung zu einer Gesangsprobe zwischs Beerdigung heute Abend im „Deutschen Kaiser“ aufmerksam gemacht.

—\* Samengewinnung im eigenen Garten ist bei den gegenwärtigen hohen Preisen für Samereien und bei der Schwierigkeit, selbst für diese hohen Preise überhaupt Samereien zu erhalten, eine lohnende Aufgabe. Bei manchen Pflanzen, so z. B. Erbsen und Bohnen, ist diese Aufgabe ziemlich einfach. Man wählt hier einfach die besten Pflanzen aus und benutzt deren Ertragnis zur Aussaat, um im nächsten Jahre möglichst viel hochkultivierte Pflanzen zu haben. Bei Tomaten und Gurken wählt man zur Samengewinnung die am frühesten reif gewordenen und dabei besonders schönen Früchte aus. Tomaten treibt man durch ein Sieb, in dem die Samen zurückbleiben. Gurken läßt man erst nach dem Abschneiden noch an einem geschützten Orte nachreifen, schneidet sie dann auf und entfernt die Kerne mit einem Löffel. Um keine unbrauchbaren Kreuzungen zu erhalten, dürfen die verschiedenen Gurkensorten zum Zwecke der Samengewinnung nicht bunt durcheinander gezogen, sondern müssen jeweils auf getrennte Beete gepflanzt werden. Um Spinatsamen zu gewinnen, wählt man Pflanzen der Herbstsaat aus, weil diese widerstandsfähigeres Saatgut liefern als Frühjahrspflanzen. Die Krautgemüse wie Kohl, Kohlrabi usw. bedürfen einer zweijährigen Samenkultur. Da diese etwas umständlicher ist und bei mangelnder landwirtschaftlicher Erfahrung leicht Fehlschläge eintreten können, soll sie hier außer Betracht bleiben.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktag.

Sonntag, den 5. August 1917.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Gedächtnisfeier. Nachm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Falzer, Dekan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr: Andacht zur Erleuchtung d. Entwerter. Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Rittersvereins mit Vortrag und Segensandacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr. Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Kriegshilfs-Andacht. Beichtgelegenheit ist Samstagnachmittag von 4 Uhr und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab. Warrer Stiller.

Sämtliche Schulbedarfs-Artikel billigt bei Ph. Dembach



Heute Mittag verschied plötzlich mein innigstgeliebter, herzensguter Gatte, unser treufürsorgender, liebevoller Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

**Heinrich Sperzel,**

Polizeisergeant

im Alter von 34 Jahren

die trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Emilie Sperzel, geb. Köhler  
und Kinder.**

Dotzheim, 2. August 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. August, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Friedrichstrasse 4 statt.

Am 2. d. Mts. verstarb unerwartet

**Herr Polizeisergeant**

**Heinrich Sperzel.**

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Kollegen und lieben Freund, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Dohheim, den 4. August 1917.

**Die Beamten und Angestellten  
des Bürgermeisterramtes Dohheim.**

Gestern Mittag verschied an den Folgen einer Verletzung, die ihm bei Ausübung seines schweren Dienstes zugefügt wurde,

**der Polizeisergeant**

**Heinrich Sperzel**

im Alter von 34 Jahren.

Der Verstorbene stand seit dem 1. Juni 1914 im Dienst der Gemeinde. Seit Anfang Oktober 1914 war er aus dem Felde zurückgekehrt, nur noch der einzige Polizeibeamte hier. Jeder, der den Verstorbenen hat kennen gelernt, kann ermessen, welch schweren Verlust die Gemeinde erleidet. Die Gemeinde verliert in dem Verstorbenen einen Beamten, der durch seine Treue, Gewissenhaftigkeit und nie ermüdender Ausdauer im Dienst, ein leuchtendes Vorbild war. Durch sein ruhiges und freundlich-zuvorkommendes Wesen hat er es in ganz besonders hohem Maße verstanden, sich die ungeschmälteste Achtung und Liebe nicht nur seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter, sondern auch der Bürgerschaft zu erwerben. Die Gemeinde steht tieferschütternd ob seinem tragischen Geschick, trauernd an seiner Bahre.

Die ganze Bürgerschaft wird dem Verstorbenen ein unaussprechlich tieues Gedenden bewahren.

Dohheim, den 3. August 1917.

**Namens der Gemeinde Dotzheim**

**Sporckhorst, Bürgermeister.**

Derjenige, welche die fremde Senf aus meiner Schmiede mitgenommen und seine dagelassen hat, soll sich seine holen und die fremde mitbringen, widrigenfalls ich Anzeige mache.

Heinrich Jähig, Schmiedemeister.

Geb. Bettelle zu kaufen gesucht. Auskunft im Verlag d. Btg.

**Mehr. gute Grundstücke,**

Acker und Wiesen ganz oder teilweise zu verpachten. Näh. H. Belz, Wiesbadenerstr. 39.

**Einladung.** Diejenigen Sänger, die sich an dem Gesange bei den morgigen Beerdigungen beteiligen wollen, werden gebeten, heute Abend 1/9 Uhr, bei der Probe im „Deutschen Kaiser“ zu erscheinen.

2 Zimmer-Wohnung

nebst Zubehör zum 1. September oder später zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 2.

**Bestellungen auf Tapeziererarbeiten** werden angenommen Wiesbadenerstr. 21.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Dann war es eine Zeit lang still, bis der Krugwirt wieder begann:  
"Bist Du erkannt?"  
"Nein, keiner kennt mich mehr!"  
"Willst Du es tun? Ich gebe Dir 100 Franken dafür!"  
"Was willst Du mit dem Kinde anfangen?"  
"Es deutsch erziehen lassen!"  
"Ich will's überlegen!"  
"Tue es, aber bald!"  
Diese Unterredung gab Falkennickel, der ein schlauer Mensch war, zu denken.  
"Was hat er dabei?" fragte er sich selbst. Er kam zu dem Schluss, daß Haderer seine Nichte selbst geliebt haben müsse, daher der Haß, denn ihm war er klar, daß Denise den Onkel nie verraten hatte, dazu war sie zu edel. (Fortsetzung folgt.)

### Briefkasten der Redaktion.

W. N. Auch Zeitungsredaktionen können ein Lied singen von solchen Feiglingen, die sie mit anonymen Schreibern be-lustigen. Schriftleiter, die vieles und alles gewohnt sind und denen man manches zu bieten wagt, was anderen Sterblichen nicht angeboten wird, besitzen große Papierkörbe, in die sie solche manchmal furchtbar ernste-meinte, manchmal aber auch freundlich boshafte, in den meisten Fällen aber höchst überflüssige Zuschriften mit der freundlichsten Miene versenken. Voraus-schauende legen sich aber auch eine Sammlung solcher Dokumente der Feigheit an, weil man damit ab und zu wieder einen alten Bekannten entdecken kann und weil vielleicht einer der Anonymen bei anderer Gelegenheit doch den Mut findet, eine Zuschrift mit Namen abzugeben. Auf diese Weise ist man schon manchem dunklen Ehrenmanne auf die Spur

gekommen, den man dann natürlich entsprechend be-handelt. Das bißchen graphologische Kenntniffe, die dazu gehören, läßt sich rasch erwerben. Zweifellos ist das Schreiben anonymen Briefe, gleichviel, an wen sie gerichtet und ob sie gut oder schlecht ge-meint sind, eine verwerfliche Handlung, eine Feig-heit, ein Beweis pervertirter Charakterveranlagung des Schreibers.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach.

**Brief-Papiere einzeln, in Map-pen und Kassetten in soliden Papierfüllungen, weiß und farbig Naturleinen,**

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**

Es ist bestimmt in Gottes Rat,  
daß man vom Liebsten was man hat —  
muß scheiden! —

### Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 1 August morgens gegen 6 Uhr, mein lieber, guter Mann, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel,  
**der Jagdaufseher**

**Eduard Lang,**

infolge eines Schusses durch einen Wilderer als Opfer seiner Pflichttreue verschieden ist.

In tiefer Trauer:

Auguste Lang Witw., geb. Schnell.

Jakob Lang.

Wilhelmine Schnell Witw.

Familie Wilh. Schnell.

Karl Schnell, 3. Jt. im Felde.

Familie Emil Schrad.

August Lang, 3. Jt. in englischer Gefangenschaft.

Karl Lang, 3. Jt. in englischer Gefangenschaft.

Jakob Lang, 3. Jt. in Urlaub.

Dorheim, Laufenselden, Zwickau in Sachsen, 2. August 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. August 1917, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Obergasse 81 aus statt.

## Krieger- und Militärverein

Mitgl. d. preuss. Land-Verbandes u. d. Deutschen Kriegerbundes.

Unseren Kameraden die traurige Nachricht, daß unser wertest treues Mitglied

**Herr Eduard Lang**

plötzlich und unerwartet uns durch den Tod entzogen wurde.

Des Verstorbenen Andenken wird von uns stets gewahrt und in Ehren gehalten werden. — Er ruhe in Frieden!

Der Vorstand.

Zusammenkunft bei der Beerdigung am Sonntag, nachmit-tags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Deutschen Kaiser“.

### Bekanntmachung.

Aus der Tagespresse ist der Bevölkerung bekannt geworden, daß in der letzten Zeit in einzelnen Großstädten Unruhen und Ausschreitungen stattge-funden haben, an denen sich hauptsächlich Frauen und halberwachsene Burschen beteiligten.

Die Schuldigen — zum größten Teil Verführte — sind alsdann durch die eingeleiteten außerordentlichen Kriegsgerichte zu hohen Strafen verurteilt worden. Rechtsmittel gegen die Urteile dieser Gerichte gibt es nicht.

Es liegt zur Zeit keine Veranlassung vor, im Befehlsbereich der Festung mit derartigen Verhältnissen zu rechnen, zumal der größte Teil der ordnung-liebenden Bürgerschaft und der organisierten Arbeiterschaft solche Auslehnungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit scharf verurteilt und im Inte-resse des Durchhaltens in dieser schweren Zeit in dankenswerter Weise zur Ruhe und Besonnenheit mahnt.

Es erscheint aber dennoch angebracht, darauf hinzuweisen, daß im Be-darfs-falle auch für den gesamten Befehlsbereich der Festung Mainz zu den oben erwähnten außerordentlichen Maßnahmen gegriffen werden muß. Es wird daher schon jetzt niemand in Zweifel darüber sein können, daß er bei Gefeszesverletzungen schwere Bestrafung zu erwarten hat.

Mainz, den 1. August 1917.

Gouverneur der Festung Mainz.

Leinen-Kartenbriefe u. Leinen-Karten

empfl. 61

Ph. Dembach.

### Zur gefl. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 35 Pfg.
2. „ „ „ „ „ „ 40 „
3. „ „ „ „ „ „ 40 „

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen sowie die Angehörigen der Feldpost-Bezieher haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabe-stelle zu bringen. Wer am Mo-natsletzen mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zei-tung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen machen.

Verband und Geschäftsstelle der „Dorheimer Zeitung“.

## Grundstücks-Verpachtung.

Mittwoch, den 8. d. Mts., abends 8 Uhr, werden im Konfirmandensaal

**34 Pachtparzellen**

der evangelischen Pfarrei

6 vor der „Feldbach“, 1 am „Marschaller Pfad“, 2 in „Steinig-Gewann“, 2 in den „Untergärten“, 2 ober dem „Schiersteiner Weg“, 5 ober dem „Mainzer Graben“, 1 in der langen „Nafsgewann“, 1 auf den „Eichen“, 1 im „Esel“, 10 am „Heiligenstock“, 2 am „Klosterpfad“, 1 „Schlink“ (Gem. Wiesbaden), zusammen 4 ha 57 ar 6 qm groß.

Öffentlich meistbietend für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1927 verpachtet.

Dorheim, den 1. August 1917.

Der Kirchenvorstand.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Benachrichtigungen vom 26. März bezw. 27. Juli an die hiesige Gemeindeverwaltung, teilen wir unseren Abnehmern elektrischer Arbeit durch Zähler mit, daß wir zufolge der fast doppelten Kohleneinkaufs- und sonstigen er-höhten Unkosten, gezwungen sind, ab 1. Juli 1917, die Strom-preise zu erhöhen wie folgt:

für Licht auf 50 Pfg. für die Kilowattstunde  
f. Kraft u. Heizwecke „ 20 „ „ „ „

**Rheingau Elektrizitätswerke**

Aktiengesellschaft.